

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 3

- Gemeinderat -
vom 13. Mai 2004

Niederschrift über die **3. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. Mai 2004**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.20 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**"Gemeindefraktion Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes
GR Pleschberger Herbert

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Angerer Gertraud

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl. Ing. Wessiak Horst
GR Frischmann Josef
GR Mag. Sieberer Manuela

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Grüne Liste Volders"

GR Mag. Krug Andreas (Ersatz)

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Mag. Dierl Richard

Schriftführer: Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 15.4.2004.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Freiw. Feuerwehr Volders; Anschaffung von Bekleidungs- und verschiedenen Ausrüstungsgegenständen (Info).

Freiw. Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung von Schutzjacken (Info).

Gewerbegebiet Volders-Ost; Aufschließung der Gste. 1144/2, 1145/2 u. 1145/3, GB Volders (Info).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Landwirtschaftsförderung:
Ansuchen von Thomas Lener, Bundesstraße 8, 6111 Volders, um Gewährung eines Nachlasses bei der Wasserschlussgebühr für das Objekt „Reithalle“ auf Gst. 1391/2, GB Volders.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 4.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 004):
Antrag von Josef Hell, Schulgasse 8, 6111 Volders, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend das Gst. .273, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche „Pferdestall und einer Wohnung mit max. 150 m² WNF“ gem. § 43 TROG 2001 (Bereich Pferdestall Hell).
- 5.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 005):
Antrag von Thomas Lener, Bundesstraße 8, 6111 Volders auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gste. 1372, 1373 und 1374, alle GB Volders, von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche „Bewegungsfläche für Pferde ohne bauliche Anlagen“ gem. § 43 TROG 2001 (Bereich Reithalle Lener).
- 6.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 006):
Antrag von Maria Posch, Lange Gasse 12, 6111 Volders auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche des Gst. 1390/2, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ gem. § 39 TROG 2001 (Bereich Bauhof Posch).
- 7.) Sportplatz Volders; Errichtung eines Tiefbrunnens bzw. einer Bewässerungsanlage / Vergabe von Planungsarbeiten an die Fa. Bennat Consult, Innsbruck, und an Dr. Gasser, Jenbach (Hydrogeologe).

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

- 8.) Kameradschaftsbund Volders; Vereinsauflösung.

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

- 9.) Sportplatz Volders; Vornahme von Investitionen.

Sonstiges:

- 10.) Oberbergstraße; Ansuchen (Unterschriftenaktion) um Errichtung einer durchgehenden Leitschiene von „Bacher-Haus“ bis „Brantach-Stadl“.
- 11.) Antrag von Andreas Harb, Bundesstraße 26, 6111 Volders, um Verlängerung der Frist für die Durchführung des privaten Kanalanschlusses (Objekt: Bundesstraße 26).
- 12.) Hundeverordnung; Aufstellung eines Hundegassisystems.

Personalangelegenheiten:

- 13.) Kindergarten; Anstellung einer Kindergartenpädagogin.

14.) Gemeindebauhof; Anstellung eines Bauhofarbeiters.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 15.) Gemeindesaal Volders; Anschaffung von Tischen und Stühlen / Ausschreibung.
- 16.) Hauptschule Volders; Ausschreibung von Planungsarbeiten.
- 17.) Röm.-kath. Pfarramt Volders; Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Turmsanierung.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GV Gasser: Beitrag an die Rot-Kreuz-Stelle Wattens?

GV Dipl.-Ing. Wessiak: Halteverbot am Beginn des Krepperhüttenweges (Kurvenbereich bei Zufahrt zu Wochenendhaus Pfister)?

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Angelobung:

Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Mag. Andreas Krug, „Grüne Liste Volders“.

Herr **Mag. Andreas Krug**, der als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Mag. Michael Unterwurzacher geladen wurde, legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Index: Angelobung, Angelobung Ersatzgemeinderat Mag. Andreas Krug
Krug Andreas, Mag., Angelobung

Totengedenken:

Bgm. Harb ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, sich von den Sitzen zu erheben, um Frau Marie Ebenbichler-Swarovski, Trägerin des Ehrenzeichens der Gemeinde Volders, zu gedenken, die am 12.5.2004, im 90. Lebensjahr, verstorben ist. Bgm. Harb führt in seinen Worten aus, dass Frau Marie Ebenbichler viele Vereine in Volders großzügigst unterstützt und damit letztlich auch der Gemeinde sehr viel geholfen habe. Man verliere mit Frau Ebenbichler eine sehr bedeutende Persönlichkeit, die man bestimmt gerne in bester Erinnerung bewahren werde. Abordnungen aus Volders werden ihr beim Begräbnis am kommenden Montag in Wattens die letzte Ehre erweisen.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 15) bis 17) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 15.) Gemeindesaal Volders; Anschaffung von Tischen und Stühlen / Ausschreibung.
- 16.) Hauptschule Volders; Ausschreibung von Planungsarbeiten.
- 17.) Röm.-kath. Pfarramt Volders; Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Turmsanierung.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 15.4.2004.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig vor der Sitzung an alle Gemeinderäte versandt wurde. Der Wortlaut der Niederschrift (samt Anhang) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls. Anschließend erfolgt dessen Unterfertigung.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

Freiw. Feuerwehr Volders; Anschaffung von Bekleidungs- und verschiedenen Ausrüstungsgegenständen (Info).

Bgm. Harb berichtet über getätigte Anschaffungen bei der Freiw. Feuerwehr Volders.

Rechnung Fa. Kogler, Brixlegg, vom 21.4.2004, Nr. 128882
über Bekleidungsgegenstände, Sicherheitsstiefel, u.a. € **782,40** brutto

Rechnung Fa. Kogler, Brixlegg, vom 22.4.2004, Nr. 128869
Über Bekleidungsgegenstände, Schläuche, Kupplungen, u.a. € **955,61** brutto

Beschluss: Einstimmig stimmt der Gemeinderat nachträglich den angeführten Anschaffungen zu.

Index: Frw. Feuerwehr Volders, Anschaffung von Bekleidung, Schläuchen, etc.

Freiw. Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung von Schutzjacken (Info).

Bgm. Harb informiert den Gemeinderat über die beabsichtigte Anschaffung von 10 Stück Schutzjacken durch die Freiw. Feuerwehr Großvolderberg. Die Überprüfung durch die Verwaltung habe ergeben, dass die Fa. Kogler, Brixlegg, das günstigere Angebote stellt. Da die Kosten im Voranschlag vorgesehen seien, könne man der Anschaffung zustimmen.

Angebotswerte:

Anschaffung von 10 Stck. Schutzjacken

Fa. Kogler, Brixlegg / abzügl. Skonto € **2.271,99** brutto

Fa. Rosenbauer, Leonding / abzügl. Skonto..... € 2.587,20 brutto

Beschluss: Einstimmig stimmt der Gemeinderat der vorgesehenen Anschaffung von Schutzjacken bei der Fa. Kogler, Brixlegg, für die Frw. Feuerwehr Großvolderberg zu.

Index: Frw. Feuerwehr Großvolderberg, Anschaffung von Schutzjacken

Gewerbegebiet Volders-Ost; Aufschließung der Gste. 1144/2, 1145/2 u. 1145/3, GB Volders (Info).

Bgm. Harb teilt mit, dass bei der letzten GR-Sitzung grundsätzlich der Beschluss für die Verlängerung der Kanalleitung über Gst. 1446, GB Volders (Besitzer: Geisler) in Auftrag gegeben wurde. Nunmehr würden die konkreten Preise für dieses Vorhaben vorliegen. Er habe vor, im Anhängerverfahren und zwar nach den Angebotspreisen für das Kanalbauvorhaben ABA BA 07 (Eisberg) und für das Bauvorhaben WL „Hauswurzfeld“ den Auftrag an die Fa. Alpine Mayreder, Kematen, (Zusatzauftrag) zu vergeben.

Kostenschätzung Kanalbauarbeiten:

Baumeisterarbeiten lt. Kostenschätzung Fa. Bennat *)	€	5.200,--
Fa. Bennat, Bauleitung, Abrechnung	€	1.000,--
Zwischensumme	€	6.200,--
<u>15% Unvorhersehbares, Sonstiges</u>	<u>€</u>	<u>930,--</u>
Gesamtkosten Kanalbau / netto	€	7.130,--
gerundet / netto	€	7.200,--

Kostenschätzung Wasserleitungsbau:

Baumeisterarbeiten lt. Kostenschätzung Gemeinde **)	€	4.300,--
<u>15% Unvorhersehbares, Sonstiges</u>	<u>€</u>	<u>645,--</u>
Gesamtkosten Wasserleitungsbau / netto	€	4.945,--
gerundet / netto	€	5.000,--

*) Einh.Preise lt. Bauvorhaben ABA BA 07, Los 03, Eisberg

**) Einh.Preise lt. Bauvorhaben Wasserleitungsbau Baugebiet „Hauswurzfeld“

Gesamtkosten:

Kanalbau	€	7.200,--
<u>Wasserleitungsbau</u>	<u>€</u>	<u>5.000,--</u>
Gesamtkosten netto	€	12.200,--

Bedeckung:

Mehreinnahmen (Überschuss) aus 2003	€	12.200,--
---	---	------------------

Anmerkung:

In der GR-Sitzung vom 15.4.2004, Pkt. 29), wurden die Kosten mit ca. 17.000,-- Euro veranschlagt.

Beschluss: Einstimmig stimmt der Gemeinderat der vorgesehenen Auftragsvergabe an die Fa. Alpine Mayreder, Kematen, zu.

Index: Gewerbegebiet Volders-Ost, Aufschließung der Gste. 1144/2, 2245/2 u. 1143/3 Lindner / Petz / Riml OEG, Gewerbegebiet Ost / Grundaufschließung

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3)

Landwirtschaftsförderung:

Ansuchen von Thomas Lener, Bundesstraße 8, 6111 Volders, um Gewährung eines Nachlasses bei der Wasserschlussgebühr für das Objekt „Reithalle“ auf Gst. 1391/2, GB Volders.

GV Mag. Stauder, Finanzreferent und Obmann des Landwirtschaftsausschusses, erklärt, man solle durch die Landwirtschaftskammer prüfen lassen, ob es sich

beim Reitstall Lener noch um einen landw. Betrieb handelt, bevor man hier eine Entscheidung treffe.

GR Mag. Krug meint, es stelle sich wirklich die Frage, ob es sich juristisch gesehen hier noch um einen landw. Betrieb handle? Für einen einzigen Pferdeeinstellplatz müsse man heute 5.000,- Schilling (€ 363,36) und mehr zahlen. Ein echter Bauer könne das mit seinem Betrieb nicht mehr erwirtschaften.

GV Mag. Stauder erklärt, man habe ja die Absicht, dies zu klären. Es sei ein Grenzfall.

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Angelegenheit durch die Landwirtschaftskammer prüfen zu lassen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters auf Vertagung des vorliegenden Tagesordnungspunktes wird einstimmig stattgegeben.

Index: Lener Thomas, Landwirtschaftsförderung / Wasseranschluss Reithalle
Landwirtschaftsförderung, Lener Thomas / Wasseranschluss Reithalle

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 4) **Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 004):**

Antrag von Josef Hell, Schulgasse 8, 6111 Volders, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend das Gst. .273, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche „Pferdestall und einer Wohnung mit max. 150 m² WNF“ gem. § 43 TROG 2001 (Bereich Pferdestall Hell).

Bgm. Harb erklärt, es sei im Techn. Ausschuss dieser Umwidmungsantrag positiv behandelt worden. Er ersuche deshalb, der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Vorlage zuzustimmen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. .273, GB Volders (Bereich Pferdestall Hell) von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche „Pferdestall und einer Wohnung mit max. 150 m² WNF“ gemäß § 43, TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, das Grundstück .273, GB Volders (Bereich Pferdestall Hell), von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche „Pferdestall und einer Wohnung mit max. 150 m² WNF“ gemäß § 43, Abs. 1, TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock,

Hall i.T.), **endgültig** umzuwidmen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Hell Josef / Gst. .273 (GZI. 004)
Hell Josef, Flächenwidmungsplanänderung / Gst. .273 (GZI. 004)

zu 5) **Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 005):**

Antrag von Thomas Lener, Bundesstraße 8, 6111 Volders auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gste. 1372, 1373 und 1374, alle GB Volders, von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche „Bewegungsfläche für Pferde ohne bauliche Anlagen“ gem. § 43 TROG 2001 (Bereich Reithalle Lener).

Bgm. Harb erklärt, es würde die vorgesehene Umwidmung dem Raumordnungskonzept entsprechen. Es sei daher auch vom Techn. Ausschuss kein Einwand dagegen vorgetragen worden. Er schlage daher vor, dem Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Vorlage zuzustimmen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 1372, 1373 und 1374, alle GB Volders (Bereich Reithalle Lener) von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche „Bewegungsfläche für Pferde ohne bauliche Anlagen“ gemäß § 43, TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, die Gste. 1372, 1373 und 1374, alle GB Volders (Bereich Reithalle Lener), von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche „Bewegungsfläche für Pferde ohne bauliche Anlagen“ gemäß § 43, Abs 1, TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), **endgültig umzuwidmen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Lener Thomas / Gst. 1372 u.a. (GZI. 005)
Lener Thomas, Flächenwidmungsplanänderung / Gst. 1372 u.a. (GZI. 005)

zu 6) **Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 006):**

Antrag von Maria Posch, Lange Gasse 12, 6111 Volders auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche des Gst. 1390/2, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ gem. § 39 TROG 2001 (Bereich Bauhof Posch).

Bgm. Harb erklärt zum vorliegenden Ansuchen, es wolle sich der Betrieb der Fa. Posch erweitern. Gedacht sei die Fertigung von Bauteilen für Fertigteilhäuser. Nicht beabsichtigt sei, so wie das bisher gehandhabt worden wäre, auf der besag-

ten Fläche Erdablagerungen zu tätigen. In diesem Zusammenhang verweist Bgm. Harb auf das geltende RO-Konzept für diesen Bereich.

GV Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, vertritt die Meinung, man solle dem Umwidmungsantrag zustimmen, allerdings mit den Auflagen, wie sie im Entwurf für den Beschlusswortlaut vorgesehen seien.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint zu Herrn Ing. Posch gewandt, der als Zuhörer im Sitzungssaal anwesend ist, dass die Gemeinde auf keinen Fall dort eine Aufbereitungsanlage haben wolle und auch keine Deponie. Wenn dort eine Anlagenerweiterung stattfindet, habe man keinen Einwand.

Bgm. Harb verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf den vorgesehenen Beschlusswortlaut und auf die geltende Bestimmung im RO-Konzept und schlägt vor, dem Umwidmungsantrag zuzustimmen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst. 1390/2, GB Volders (Bereich Bauhof Posch) von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ gemäß § 39, TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Ergänzend dazu wird festgelegt, dass das zu widmende Grundstück gemäß dem gültigen örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Volders unter keinen Umständen für die Ansiedelung weiterer (LKW-) Fuhrunternehmen, von Betrieben, die nach den geltenden Emissionsschutzvorschriften gesundheitsgefährdende Emissionen bedingen (Chemieverarbeitung etc.), von Altmittel-, Schotter- und Asphaltaufbereitungsanlagen sowie die Errichtung von Lagerhallen, verwendet werden darf.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche des Gst. 1390/2, GB Volders (Bereich Bauhof Posch), von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ gemäß § 39, Abs. 1, TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), endgültig umzuwidmen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Posch Maria / Gst. 1390/2 (GZl. 006)
Posch Maria, Flächenwidmungsplanänderung / Gst. 1390/2 (GZl. 006)

zu 7)

Sportplatz Volders; Errichtung eines Tiefbrunnens bzw. einer Bewässerungsanlage / Vergabe von Planungsarbeiten an die Fa. Bennat Consult, Innsbruck, und an Dr. Gasser, Jenbach (Hydrogeologe).

Bgm. Harb erinnert daran, dass bei der letzten GR-Sitzung der Vorschlag gemacht worden sei, gegebenenfalls am Sportplatz einen Behälter zu bauen, in die-

sen dann das Wasser des Schloss- bzw. Hochschwarzbaches einzuleiten und dieses Wasser letztlich für die Beregnung des Sportplatzes zu verwenden. Es habe sich mittlerweile aber herausgestellt, dass diese Maßnahme noch teurer käme, als die ursprünglich vorgesehene Variante mit dem Tiefbrunnen. Auch gebe es da technische Probleme (Öffnen des geschlossenen Bachablaufes nicht möglich, verschraubte Kanaldeckel, Rückstau vom Inn, etc.). Er schlage daher vor, beim zuletzt vorgelegten Tiefbrunnenprojekt zu bleiben. Zur Information nennt er nochmals die anfallenden Kosten und zwar wie folgt:

Angebotswerte:

Honorar Fa. Bennat Consult, Innsbruck € 1.900,-- netto

Folgende Arbeiten sind inkludiert:

Koordinierung mit Hydrogeologen
Katasterplan und Parzellenverzeichnis erstellen
Ausschreibung und Vergabe der Brunnenpumpen mit Schaltschrank
Ausführungsplan Brunnenvorschacht
Abnahme und Rechnungsprüfung

Honorar Dr. Gasser, Jenbach / Hydrogeologe € 9.700,-- netto

Folgende Arbeiten sind unkludiert:

Erstellung Einreichprojekt (für wasserrechtl. Bewilligung)
Ausschreibung Aufschlussbohrung / Brunnenbohrung
Betreuung und Bauaufsicht Aufschlussbohrung
Leitung und Überwachung Pumpversuch (72 Stnd. A € 55,--)
Auswertung Untersuchungsergebnis, Bericht erstellen
div. Nebenkosten

Projektkosten:

Fa. Bennat Consult, Innsbruck	€	1.900,--
Dr. Gasser, Jenbach	€	9.700,--
Summe Projektkosten	€	11.600,--

Schätzung der voraussichtlichen Baukosten:

Baustelleneinrichtung	€	2.000,--
Bohrung	€	4.500,--
Brunnenausbau mit Kunststofffilterrohr	€	1.500,--
Brunnenabschlusskopf	€	300,--
Brunnenvorschacht	€	1.500,--
Pumpen und Schaltschrank	€	3.000,--
Elektroarbeiten, Stromanschluss	€	2.000,--
<u>Einbau u. Verlegung div. Wasserleitungen</u>	<u>€</u>	<u>3.000,--</u>
Zwischensumme	€	17.800,--
<u>ca. 10% Unvorhergesehenes u. Rundung</u>	<u>€</u>	<u>2.200,--</u>
Endsumme	€	20.000,--

Summe Projektkosten und Baukosten € 31.600,--

Summe gerundet € 32.000,--

GV Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, bestätigt die Ausführungen von Bgm. Harb. Die in der letzten Sitzung vorgeschlagene Variante würde nicht funktionieren. Der Techn. Ausschuss habe sich deshalb für die ursprüngliche Errichtung eines Tiefbrunnens ausgesprochen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tiefbrunnen mit Bewässerungsanlage am Sportplatz zu errichten. Zugleich wird sowohl die Fa. Ben-

nat Consult, Innsbruck, als auch die Fa. Dr. Gasser, Jenbach, mit den erforderlichen Planungsarbeiten laut Angebot beauftragt.

Index: Sportplatz Volders, Errichtung eines Tiefbrunnens / Planungsarbeiten etc.

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

zu 8) **Kameradschaftsbund Volders; Vereinsauflösung.**

Vzbgm. Meixner informiert den Gemeinderat über die von der Vereinsbehörde mittels Bescheid vorgenommene Auflösung des Vereines „Kameradschaftsbund Volders“. Der Grund: Es seien durch Jahre hindurch keine Meldungen über die Zusammensetzung des Ausschusses mehr erfolgt. Im Gemeindevorstand sei nun vorgeschlagen worden, das vorhandene Bargeld (Sparbuch mit ca. € 1.000,--) treuhändig bei der Gemeinde zu verwahren (Rücklagenkonto bilden). Sollte ein ehemaliges Mitglied des Kameradschaftsbundes versterben, so sei vorgesehen, aus diesem Konto jeweils ein Blumenbukett zu bezahlen. Die Fahne des Kameradschaftsbundes solle an einem trockenen Ort gut verwahrt werden (eventuell bei den Schützen). Es sei offensichtlich auch noch ein Stoffballen vorhanden (grauer Stoff), den eventuell die Musikkapelle verwenden könnte, falls nicht, solle versucht werden, diesen zu verkaufen.

Bgm. Harb lässt über den vorgetragenen Vorschlag abstimmen:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den vorhandenen Bargeldbestand des aufgelösten Vereines „Kameradschaftsbund“ treuhändig zu verwalten und die Fahne sicher zu verwahren. Sollte für den Stoffballen keine Verwendung gegeben sein, soll versucht werden, diesen zu verkaufen.

Index: Kameradschaftsbund Volders, Vereinsauflösung

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

zu 9) **Sportplatz Volders; Vornahme von Investitionen.**

Über Ersuchen von Bgm. Harb informiert GR Mag. Dierl den Gemeinderat über den von der Hauptschule vorgetragenen Wunsch, die Weitsprunganlage am Sportplatz instand zu setzen. Als erste Maßnahme habe man das eingewachsene Gras und den alten Mehlsand entfernt (Bauhofleistung). Dabei stellte man auch fest, dass einige Leistensteine kaputt sind und zum Teil ausgetauscht werden sollten. Richtig wäre, die Sprunggrube mit Quarzsand zu füllen. Mehlsand werde hart und sei nicht geeignet für eine Sprunganlage. Die Sanierungskosten würden sich derzeit noch nicht genau abschätzen lassen.

Sanierung der Sprunggrube:

Asphaltierung Anlaufspur / 40 m ² / ca.	€	600,--
Tartanbelag für Anlaufspur / 40 m ² / ca.	€	2.000,--
Auffüllen der Sprunggrube mit Quarzsand / ca.	€	525,--
Austausch von Leistensteinen / ca.	€	?
Arbeiten des Gemeindebauhofes / ca.	€	?
Summe Sanierungskosten / ca.	€	?

GR Mag. Dierl meint weiters, es gäbe auch Überlegungen, auf der Westseite des Hauptplatzes ein Geländer anzubringen. Auch die beiden Betreuerkabinen sollte

man vom Platz abrücken, weil sich durch die Nähe zum Platz während der Fußballspiele doch immer wieder sehr gefährliche Situationen ergeben würden.

GV Mag. Stauder meint, man sollte über die Dinge sicher noch sprechen und vielleicht an Ort und Stelle eine sinnvolle Lösung suchen.

GV Moriel erklärt, eine allzu aufwendige Sanierung sei nicht unbedingt notwendig, weil die Sprunganlage ja kaum benützt werde. Es gebe wichtigere Dinge, die man für die Schule tun könne.

GV Gasser ist der Ansicht, dass man den Tartanbelag aufbringen sollte. Die Jugendlichen, die dort springen, sollten der Gemeinde das wert sein.

Vzbgm. Meixner schließt sich der Meinung von GV Moriel an. So oft werde die Sprunganlage nicht gebraucht, um eine teure Sanierung zu rechtfertigen.

Auch GR Dr. Klausner und GV DI Wessiak sehen keine Notwendigkeit, einen Tartanbelag aufzubringen.

Nach etlichen weiteren Wortmeldungen schlägt GV Mag. Stauder vor, sich vorerst einmal die Sache anzuschauen und dann erst zu entscheiden.

Beschluss: Es wird schließlich mit 15 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GV Gasser) und 1er Stimmenthaltung (GR Baumann) beschlossen, die Arbeiten zur Sanierung der Sprunggrube in Auftrag zu geben (Austausch der kaputten Leistensteine, Einbringung von Quarzsand, vorerst nur Asphaltierung der Anlaufbahn). Sollte sich zeigen, dass der Asphalt allein ungenügend ist, könne man über die Aufbringung eines Tartanbelages immer noch befinden. Die geplanten Bauvorhaben, wie Schaffung von Sitzplätzen, Geländeranbringung, Versetzen der Betreuerkabinen, sollen derzeit noch nicht zur Ausführung gebracht werden. Es sind vorher genaue Planunterlagen vorzulegen.

Index: Sportplatz Volders, Vornahme von Investitionen (Sprunggrube, Sitzbänke, etc.)

Sonstiges:

zu 10) **Oberbergstraße; Ansuchen (Unterschriftenaktion) um Errichtung einer durchgehenden Leitschiene von „Bacher-Haus“ bis „Brantach-Stadl“.**

Bgm. Harb verweist auf die eingebrachte Unterschriftenaktion (siehe Vorlage) und bemerkt dazu, dass bei einer Begehung mit Dipl.-Ing. Heidenberger und Herrn Tschugg (Güterwegbauabteilung) eine Optimalvariante für die Anbringung von Leitschienen ins Auge gefasst wurde (ca. 260 lfm). Die Kosten hierfür würden €21.000,- betragen. In der GV-Sitzung habe man gemeint, man solle den Tagesordnungspunkt vorerst vertagen und einen Lokalaugenschein tätigen.

GR Mag. Krug stellt die Frage, ob es hier um die Sicherheit gehe oder darum, dass der Rollsplitt nicht auf die Felder gelange?

Bgm. Harb antwortet, dass es natürlich um die Sicherheit gehe.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint, man müsse sich das wirklich anschauen. Es müssten nicht überall Leitschienen angebracht werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Techn. Ausschuss wird beauftragt, bei einem Lokalaugenschein zu ermitteln, welches Längenausmaß an Leitschienen unbedingt erforderlich ist.

Index: Oberbergstraße, Leitschiene von „Bacher-Haus“ – „Brantach-Stadl“?

zu 11) **Antrag von Andreas Harb, Bundesstraße 26, 6111 Volders, um Verlängerung der Frist für die Durchführung des privaten Kanalanschlusses (Objekt: Bundesstraße 26).**

GV Mag. Stauder erklärt zum vorliegenden Antrag (liegt allen Gemeinderäten vor), es seien die Bedingungen für die Durchführung von Anschlussarbeiten derzeit wirklich nicht ideal. Er schlägt deshalb vor, dem Antrag stattzugeben und die Frist zu verlängern.

Beschluss: Einstimmig (Stimmhaltung Bgm. Harb) wird beschlossen, dem Antrag von Herrn Andreas Harb stattzugeben und die Frist für die Durchführung des privaten Kanalanschlusses (für das Althaus Bundesstraße 26) bis zum 31. Mai 2005 zu verlängern.

Index: Harb Andreas, Fristerstreckung für Kanalanschluss

zu 12) **Hundeverordnung; Aufstellung eines Hundegassissystems.**

Über Ersuchen von Bgm. Harb informiert GV Dipl.-Ing. Wessiak den Gemeinderat darüber, dass man im Herbst des Vorjahres (GR-Sitzung vom 11.9.2003) beschlossen habe, probeweise 5 Stck. Hundegassi-Spender (Komplettsets) aufzustellen. Diese Gassi-Spender hätten sich mittlerweile sehr bewährt (siehe Rückmeldungen von Hundebesitzern). Es habe deshalb der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung vorgeschlagen, weitere 5 Stck. Hundegassi-Spender aufzustellen, den Rest dann im kommenden Haushaltsjahr.

Kosten:

1 Komplettset	€	178,-- netto
5 Stck.	€	890,-- netto

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, weitere 5 Stück Hundegassissysteme im Ortsgebiet aufzustellen, die restlichen 6 – 7 Stück im kommenden Haushaltsjahr.

Index: Hundeverordnung, Aufstellung eines Hundegassissystems

Personalangelegenheiten:

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 15) **Gemeindesaal Volders; Anschaffung von Tischen und Stühlen / Ausschreibung.**

Vzbgm. Meixner erklärt, es sei im Budget für 2004 ein Ansatz von 10.000,-- Euro für die Anschaffung von Tischen für den Gemeindesaal vorgesehen. Nun sei

aber auch der Vorschlag da, gleich auch eine neue Stuhlausstattung vorzunehmen (Kosten siehe Vorlage).

Kostenschätzung:

48 Klappische 120 x 80 cm / 160 x 80 cm ca.	€	9.000,--
280 Stühle ca.	€	19.000,--
Summe / netto	€	28.000,--

Budgetansatz: € 10.000,-- (Anschaffung Tische)

Ergänzend dazu teilt Vzbgm. Meixner mit, dass die Ausschreibung auf drei Kriterien aufbaue. Das seien Preis (50%) , Stabilität und Ausführung (25%) sowie Optik (25%).

GV Mag. Stauder meint dazu, die jetzige Festlegung würde dazu führen, dass dem Preis ein zu großer Anteil zukomme und Billigstbieter dadurch einen großen Vorteil genießen würden. Er schläge vor, die Kriterien in der Verteilung 20% Preis und den Rest mit 40% / 40% festzulegen.

GV Dipl.-Ing. Wessiak macht die Anregung, man sollte, wenn schon Kriterien wie Optik und dgl. gefragt sind, auch darauf achten, dass der Gesamteindruck des Saales erhalten bleibe. Er schläge deshalb vor, den ehemaligen Planer einzuladen (Arch. Peter Thurner). Die Produktentscheidung sollte wieder langfristig sein. Eventuell könnte man die Anschaffung nur in Teilen vollziehen.

Vzbgm. Meixner hält dem dagegen, dass bei Teilanschaffungen möglicherweise dann unterschiedliche Tische oder Stühle im Saal vorhanden seien.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint, man könne durchaus zuerst Tische und dann die Stühle anschaffen.

GV Moriel regt an, sich vorerst einmal entsprechende Muster zeigen zu lassen.

Bgm. Harb schlägt vor, vorerst einmal die Ausschreibung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung durchzuführen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Bauamt mit der Ausschreibung der Saaleinrichtung (Tische, Stühle) zu beauftragen.

Anmerkung: Nach Rücksprache des Baubüros mit GV Mag. Stauder und GV Dipl.-Ing. Wessiak wird die Aufteilung der Kriterien in der Ausschreibung wie folgt abgeändert: 30% Preis, Stabilität und Ausführung 35%, Optik 35%

Index: Gemeindesaal, Anschaffung von Tischen und Stühlen / Ausschreibung

zu 16) **Hauptschule Volders; Ausschreibung von Planungsarbeiten.**

Vzbgm. Meixner zeigt an Hand einer Liste, welche baulichen Maßnahmen an der Hauptschule Volders eigentlich sehr dringend wären und welche Räumlichkeiten für den täglichen Unterricht derzeit fehlen würden (siehe nachfolgend). Eine Schülerreduktion sei derzeit nicht in Sicht, daher würde sich auch an den herrschenden Zuständen so bald nichts ändern.

Von der Schule erhobene Daten:

Klassen- bzw. Schülerzahlen für das Schuljahr 2004/2005

voraussichtlich: 260 Schüler/innen

voraussichtlich: 11 Klassen / 62 Gruppen

Derzeitige Zahl an Klassenräumen und für den Unterricht in Verwendung stehende Räumlichkeiten:

8 wirkliche Klassenräume
1 Klasse im nicht mehr zur Verfügung stehenden Zeichensaal
1 Klasse in einem nur als Gruppenraum ausgewiesenen Raum
2 Kleinräume ständig genützt für Unterricht in den Leistungsgruppen
1 Physiksaal
1 EDV-Raum mit 10 IT-Arbeitsplätzen für Schüler
2 Werkräume für Technisches Werken
1 Schulküche
1 Turnsaal
1 Gymnastikraum

Derzeit fehlende und notwendige Räumlichkeiten für den täglichen Unterricht:

2 wirkliche Klassenräume mit Garderoben
1 Zeichensaal
1 Werkraum für Textiles Werken
1 Werkraum für Technisches Werken mit angeschlossenem Maschinenraum
2 Veranstaltungsraum / Festsaal (Aula)
1 EDV-Raum mit weiteren IT-Arbeitsplätzen
1 Schülerbibliothek
Raum oder Räume für Nachmittagsbetreuung

Unumgänglich notwendige Räumlichkeiten für die Lehrer:

Konferenzzimmer mit Arbeitsplätzen und persönliche Abstellflächen
(Alternative zu einem Konferenzzimmer = zwei Arbeitsräume für Lehrer)
Computerraum für Lehrer mit mindestens 5 IT-Arbeitsplätzen
(wenn nicht im Konferenzzimmer integriert)
Serverraum
Besprechungsraum für mindestens 10 Personen
Aufenthaltsraum für Lehrpersonen (Teeküche, Sitzgelegenheit)
Sanitäreanlagen nach Geschlecht getrennt
Lehrmittelzimmer / Lehrerbibliothek

Räumlichkeiten für den Schulwart

Neugestaltung Eingangsbereich / Vorplatzgestaltung

Dringend notwendige Sanierungsarbeiten:

Turnsaalboden
Sanitäre Anlagen in allen drei Stockwerken
Sanitäre Anlagen / Duschanlagen im Bereich Turnsaal / Gymnastikraum

Anmerkung:

Maßnahmen zur Energieeinsparung:

Solaranlage, Dämmmaßnahmen, etc.

Nach erläuternden Bemerkungen zu den angeführten Maßnahmen meint Vzbgm. Meixner, er schlage vor, einen Architekten zu Rate zu ziehen. Die weitere Vorgangsweise sei zu besprechen.

GV Mag. Stauder meint, es solle dies vorerst ein Startschuss für weitere Überlegungen sein. Man sollte die vorliegende Liste in einer kleineren Gruppe einmal besprechen. Nach dem Ratschlag von GR Mag. Dierl sollte ein „Raumbuch“ erstellt werden.

GR Mag. Dierl erklärt, die Erstellung eines „Raumbuchs“ sei der erste Schritt. Er biete gerne an, daran mitzuarbeiten.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint ebenfalls, man sollte zuerst überlegen, in welche Richtung man gehe. Der Bedarf gewisser Dinge müsse ernsthaft diskutiert werden. Eine eigene Schülerbücherei z.Bsp. sei neben der Gemeindebücherei nicht sinnvoll. Auch ein eigener Festsaal müsse nicht unbedingt sein, wenn ein Gemeindesaal vorhanden sei. Natürlich müsse das Notwendige gemacht werden.

GV Gasser glaubt, dass da sicher auch noch einige Wünsche zu formulieren wären. So wären sicher auch Überlegungen für eine Schüler-Ganztagsbetreuung anzustellen.

Vzbgm. Meixner schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, bei der auch die Schule mit einzubeziehen wäre.

Bgm. Harb nimmt diesen Vorschlag auf und erklärt, es sei jeder gerne eingeladen, in einem solchen Arbeitskreis mitzuarbeiten. Den Vorsitz solle der Kulturreferent innehaben (zuständig für Schulangelegenheiten). Basis der Arbeitsgruppe müsse der Kulturausschuss sein, eingeladen sei darüber hinaus aber jeder einzelne Gemeinderat.

GV Dipl.-Ing. Wessiak, GV Moriel und GR Mag. Dierl erklären jeweils ihre Bereitschaft, in einem solchen Arbeitskreis mitzuarbeiten (GV Wessiak: in der Anfangsphase). GV Dipl.-Ing. Wessiak empfiehlt, nach Festlegung der weiteren Vorgangsweise, auch den Kontakt zur Gemeinde Baumkirchen herzustellen.

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit der Bildung des erwähnten Arbeitskreises einverstanden.

Index: Hauptschule Volders, Ausschreibung v. Planungsarbeiten? / Bildg. Arbeitskreis

zu 17)

Röm.-kath. Pfarramt Volders; Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Turmsanierung.

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, teilt mit, dass beim Läuten der Glocken Bewegungen im Betonskelett bzw. in der Stahlkonstruktion des Kirchturms grenzwertig belastet seien. Wie es im vorliegenden Ansuchen des Röm.-kath. Pfarramtes heiße, wäre es deshalb wichtig, Stahljoche durch Holzjoche zu ersetzen. Die Belastung auf das Bauwerk würde sich dadurch erheblich verringern. Weiters seien Jalousien bei den Schalllöchern abgefault und müssten ausgetauscht werden. Auch die Verkabelungen für das Geläut und für die Turmuhr sollten den elektrotechnischen Vorschriften entsprechend erneuert werden. Die Kosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen würden inkl. Mehrwertsteuer 9.600,-- Euro ausmachen. In der Vorstandssitzung habe man vorgeschlagen, diese Kosten gänzlich seitens der Gemeinde aufzubringen. Auch er persönlich glaube, dass die Turmsanierung eine Sache der Gemeinde sei.

Vorschlag Gemeindevorstand:

einmaliger Zuschuss von € 8.000,--

zuzügl. 20% Mwst. € 1.600,--

Spende insgesamt € 9.600,--

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, an das Röm.-kath. Pfarramt Volders für die Sanierung des Kirchturmes einen einmaligen finanziellen Beitrag von € 9.600,-- zu überweisen.

Ing. Erwin Posch, Mitglied des Pfarrkirchenrates, der als Zuhörer im Saal anwesend ist, bedankt sich beim Gemeinderat für die großzügige Spende. Er zeigt sich davon überzeugt, dass eine zeitgerechte Sanierung spätere Schäden - die dann womöglich erheblich größer seien - verhindern könne.

Index: Röm.-kath. Pfarramt Volders, finanzielle Unterstützung für Turmsanierung

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Beitrag an die Rot-Kreuz-Stelle Wattens?

GV Gasser erklärt, er vermisste heute den Tagesordnungspunkt über die Beitragsleistung an die Rot-Kreuz-Stelle Wattens?

Bgm. Harb antwortet, dass es hier Gespräche darüber bei der letzten R-19-Sitzung gegeben habe. Der Punkt werde bei der nächsten GR-Sitzung behandelt.

Index: Rot-Kreuz-Stelle Wattens, Beitragsleistung für 2004 / Anfrage GV Gasser

Halteverbot am Beginn des Krepperhüttenweges (Kurvenbereich bei Zufahrt zu Wochenendhaus Pfister)?

GV Dipl.-Ing. Wessiak erkundigt sich, ob die von ihm angeregte Verfügung eines Halteverbots am Beginn des Krepperhüttenweges (Kurvenbereich bei Zufahrt zu Wochenendhaus Pfister) weiter verfolgt werde?

Bgm. Harb erklärt, er werde das auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung setzen.

Index: Krepperhüttenweg, Verfügung eines Halteverbots / Anfrage GV DI Wessiak

Der Schriftführer:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

Josef Wurzer eh.

Max Harb eh.

Walter Meixner eh.

Daten zur 3. GR-Sitzung vom 13.5.2004:

nicht anwesend waren:

GR Mag. Unterwurzacher Michael

Ersatz:

GR Mag. Krug Andreas

Beschlüsse:	25
davon einstimmig:	22
nicht einstimmig:	3
Anfragen:	2
Angelobungen:	1
Zuhörer:	2
Sitzungsdauer:	3 Stnd.